



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Juni 2008

MD Karl Kühn im Ruhestand
Seite 1

Verwendung der e-VSF
Seite 1

Ideenmanagement in der
Bundesverwaltung Seite 2

Neuordnung des
Beschaffungswesens Seite 3

SWATH-Schiffe des
Wasserzollendienstes Seite 3

Eignungsüberprüfung
bei den SE-Einheiten des
Zollfahndungsdienstes
Seite 3

Dienstbesprechung
der Fachkräfte für
Arbeitssicherheit Seite 3

Anmerkungen zur
Dienstkleidung Seite 3

Gemeinsame Zentren mit
Polen und Tschechien
Seite 4



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Zentralabteilungsleiter MD Karl Kühn geht in den Ruhestand

Am 11. Juni 2008 wurde AL Z, Karl Kühn in Berlin in den Ruhestand verabschiedet. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, hatte es sich trotz der laufenden HPR-Sitzung nicht nehmen lassen, bei der Verabschiedung anwesend zu sein. Wörtlich äußerte Dewes: „Herr Kühn ist bis zum heutigen Tage ‚ein echter Zöllner‘ geblieben. Seine beruflichen Wurzeln hat er nie vergessen. Stets hat er sich für die Belange seiner ihm anvertrauten Zöllner/innen



An der Verabschiedung von Zentralabteilungsleiter Karl Kühn (Mitte) nahmen neben dem HPR-Vorsitzenden Dieter Dewes (nicht im Bild) auch BDZ-Bundesvorsitzender Klaus H. Leprich (links) und der ehemalige Bundesfinanzminister Hans Eichel (rechts) teil.

eingesetzt und da geholfen, wo es in seiner Macht stand. Wenn der Begriff der vertrauensvollen Zusammenarbeit, wie das BPersVG es versteht, gelebt wurde, dann durch und mit ihm. An seiner Tür brauchte man nicht anzuklopfen, denn sie stand immer offen“, so Dewes.

Das gesamte Gremium des Hauptpersonalrates wünscht Karl Kühn für seinen neuen Lebensabschnitt im Kreis seiner Familie alles erdenklich Gute!

Nachfolgerin für Karl Kühn, wird Frau MDg'in Stahl-Hoepner, die bisher als Unterabteilungsleiterin Z A für die Organisation und Personalien des BMF (Haushalt der BFV und weitere Aufgabengebiete) zuständig war. Auch sie ist für den Hauptpersonalrat keine Unbekannte und das Gremium freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Wir wünschen ihr einen guten Start!

Bearbeiter: Michael Hecker, BDZ

Verwendung der e-VSF in den anstehenden Klausuren des Hauptstudiums II

Die HJAV hatte den HPR darüber informiert, dass in den anstehenden Klausuren des Hauptstudiums II ausschließlich die E-VSF als Hilfsmittel zugelassen werden sollte, obwohl es technische Probleme beim Einsatz der Offline-Version der E-VSF gebe. Die HJAV bat den HPR, sich dafür einzusetzen, dass für die anstehenden Klausuren sowohl die E-VSF als auch die VSF-A zugelassen werden.

In einer gemeinsamen Besprechung mit der Leitung des BWZ in Münster konnte dies erreicht werden.

Die Laufbahnprüfung 2009 wird dann, wie vorgesehen, mit der E-VSF als alleinigem Hilfsmittel geschrieben.

*Bearbeiter: Michael Hecker und
Thomas Krämer, BDZ*

Evaluation des Ideenmanagements in der Bundesverwaltung

Der HPR hat nach dem Eingang der Niederschrift zur bundesweiten Ressortbesprechung zum Ideenmanagement dem BMF folgende Evaluierungsvorschläge unterbreitet:

- Planstellenausstattung je BFD/ Oberbehörde mindestens 1 AK mit wenigstens einem Zeiteanteil von 50% einer Vollzeitkraft ausschließlich für Zwecke des IM
- organisatorische Anbindung durch Zuordnung zur Stabsstelle Controlling
- Aufnahme des Ideenmanagements in den Zielekatalog

- Einführung eines (bundesweiten oder regionalen) Werbebudgets
- freie Auswahl der Einreicher zwischen drei „Wegvarianten“ des Vorschlags an das Verfahrensmanagement (VM):
 - Beim unmittelbaren Vorgesetzten über den lokalen „Ansprechpartner“ an das VM
 - unmittelbar direkt beim VM
 - anonym an das VM
- Duldung einer Anweichung von der in der Rahmenrichtlinie festgelegten Bearbeitungszeit nur in dringenden Ausnahmefällen

- nachvollziehbare Bewertung durch ein Entscheidungsgremium (auch bei Ablehnungen)
- Ausschöpfen der Möglichkeiten auch für Höchstprämien
- persönliche Gratulation durch die jeweilige Leitung des Hauses
- Einheitlichkeit der Prämienberechnung im Geschäftsbereich des BMF durch eine verwaltungsinterne Rahmendienstvereinbarung des BMF mit dem HPR
- Anerkennungsprämie (personenbezogen und nicht vorschlagsbezogen)

Bearbeiter: Anton Eberle, BDZ

Neuordnung des Beschaffungswesens in der Zollverwaltung

Der HPR hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Überführung des Testbetriebs des Beschaffungssystems SAP SRM und der AI-Vergabemanagementsoftware in den

Pilotbetrieb zugestimmt. Aufgrund organisatorischer Probleme wird jedoch der beabsichtigte Start des Piloten zum 1. Juli 2008 nach Angaben des Referats III A 5 nicht zu hal-

ten sein und muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Bearbeiter: Anton Eberle, BDZ

Besetzung und Betrieb der beiden SWATH-Schiffe des Wasserzolldienstes in der Nordsee

Für die beiden ab 2009 in Betrieb gehenden Einsatzschiffe der Zollverwaltung (Heimathafen Cuxhaven) werden drei Besatzungen pro Schiff vorgesehen. Im Bezirk der BFD Nord wurde eine Abfrage unter den Beschäftigten des Wasserzolldienstes durchgeführt, inwieweit Interesse an einer Verwendung auf den vorgesehenen ca. 80 Dienstposten besteht.

Für die Dienstposten des gehobenen Dienstes kommt eine Interessensbekundung auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes in Betracht, sofern sie entweder die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Laufbahn besonderer Fachrichtung Nautischer Dienst bzw. Schiffsmaschinendienst vollständig erfüllen oder die Bildungsvorausset-

zungen erfüllen und die hauptberufliche Tätigkeit in absehbarer Zeit noch nachweisen.

In einer Infoveranstaltung am 2. Juni 2008 in Hamburg konnten sich interessierte Beschäftigte unmittelbar erkundigen und wurden über das weitere Verfahren unterrichtet.

Bearbeiter: Reimund Höpfner, BDZ

Periodische Eignungsüberprüfung bei den SE-Einheiten des Zollfahndungsdienstes

Erneut haben den HPR Anfragen zu diesem Thema erreicht. Der HPR stellt klar, dass vom BMF nach wie vor kein Antrag auf Zustimmung auf

Einführung der periodischen Eignungsüberprüfung zum 1. Juli 2008 vorliegt. Ohne ein abgeschlossenes personalvertretungsrecht-

liches Beteiligungsverfahren kann eine Umsetzung in der Fläche aus Rechtsgründen nicht erfolgen.

Bearbeiter: Hans Eich, BDZ

Dienstbesprechung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit im BWZ – Außenstelle Plessow

An der Dienstbesprechung vom 3. bis 6. Juni 2008 im Bildungs- und Wissenschaftszentrum (BWZ) - Außenstelle Plessow nahm für den HPR der Kollege Hans Eich teil.

Das BMF machte insbesondere Ausführungen

- zu Überlegungen zur Neuorganisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- zum Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)
- zum Konzeptentwurf eines ganzheitlichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements sowie einem Rahmenprogramm für die Gesundheitsförderung in der Bundesfinanzverwaltung.

Die Überlegungen und Konzepte bedürfen noch der Leitungsentscheidung durch das BMF und unterliegen noch dem anstehenden Beteiligungsverfahren beim HPR.

Es besteht beim „EMAS“ die Absicht, der BImA als universellem und künftig einzigem Immobilien-Dienstleister des Bundes die Zuständigkeit für das Umweltmanagement bei Bundesbehörden zu übertragen. Es handelt es sich um ein umfassendes ökologisches Managementsystem, das neben dem Anspruch an den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Umweltschutz auch ökonomische Aspekte berücksichtigt. Im Rahmen einer bis

Ende 2009 dauernden Pilotierung bei zwei Dienststellen (HZA Stuttgart und der ZPLA Köln) sollen u.a. die Aspekte der Senkung von Betriebskosten und der Umgang mit umweltschädlichen Stoffen berücksichtigt werden. Für die betroffenen Dienststellen entsteht ein zusätzlicher Aufwand durch die Einrichtung eines Umweltausschusses (Erstellung konkreter Umweltleitlinien), in den die Personalvertretung eingebunden ist, sowie durch die Einrichtung eines Umweltteams (Beteiligung an der Umsetzung).

Bearbeiter: Hans Eich, BDZ

Anmerkungen zur Dienstkleidung

Etliche Dienstkleidungsträger sind der Meinung, das derzeit im Angebot der ZKK befindliche Sakko („zweireihige Jacke“) in Verbindung mit der Krawatte erfülle nicht mehr die Anforderungen für ein modernes Erscheinungsbild der Zollverwaltung. Viele vermeiden es nach meinen Informationen sogar ausdrücklich, bei Abfertigungshandlungen (ohne Waffe) das Sakko zu tragen oder damit in der Öffentlichkeit insbesondere bei „offiziellen Terminen“ aufzutreten. Für eine echte Alternative wäre aber eine grundsätzliche Neukonzeption notwendig: repräsentativ, modisch und trotzdem funktionell. Dabei ist zu diskutieren, ob zum neuen Sakko nicht auch ein neues Krawattendesign (mit Zolllogo als Vorgabe) passen würde und die Überlegung, weiße, langärmelige Hemden als Alternative zu den grünen Hemden anzubieten. Die derzeit angebotene graue Stoffhose müsste in dieses Konzept eingepasst werden.

Für die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche des exekutiven Bereichs der Zollverwaltung sind in den letzten Jahren viele sinnvolle und nützliche Kleidungsstücke angeschafft worden. Bei Einsätzen von MKG bzw. FKS oder auch im Reiseverkehr wird das Erscheinungsbild der Kolleginnen und Kollegen gelegentlich als „diffus“ wahrgenommen, sofern nicht vom Einsatzleiter eine bestimmte gemeinsame Dienstkleidungskombination angeordnet worden ist. Die Zollverwaltung ist aber auch keine „polizeilich“ oder „militärisch“ mit (einheitlicher) Uniform ausgerichtete Verwaltung, sondern eine rein zivile mit Dienstkleidung. Im Vordergrund stand daher immer bei neu ins Sortiment der Kleiderkasse aufgenommenen Waren die Zweckdienlichkeit für die Kolleginnen und Kollegen vor einer „Uniformität“.

Produkte sind in der Regel immer dann ausgesondert worden, wenn es dafür keinen Verwendungszweck

mehr gegeben hat (z.B. Keilhose), oder von einem Nachfolgemodell ersetzt worden sind (z.B. Parka statt Anorak).

- Zu überlegen wird daher sein,
- ob das derzeitige Sortiment der ZKK alle Bedürfnisse des künftigen SG C weitgehend abdeckt,
 - ob „Ladenhüter“ oder andere Produkte existieren, die ausgesondert werden sollen (Überangebot?),
 - ob ein Straffen des Sortiments der ZKK zugunsten der „Einheitlichkeit des Auftretens“ überhaupt notwendig ist, oder ob nicht andere Maßnahmen zum gewünschten Erfolg führen (z.B. über die Verwaltungsvorschrift zum Tragen der Dienstkleidung).

Bearbeiter: Anton Eberle, BDZ

Gemeinsame Zentren für die Zusammenarbeit der deutsch-tschechischen und der deutsch-polnischen Polizei und Zollverwaltung

Mit Wirkung vom 21. Dezember 2007 sind Polen und Tschechien dem „Schengener Abkommen“ beigetreten. Bereits am 17. Dezember 2007 sind „Gemeinsame Zentren“ bestehend u.a. aus Bundespolizei, den Polizeien der Länder Bayern und Sachsen und der Bundeszollverwaltung analog dem Gemeinsamen

polizeilichen Zentrum in Kehl an der deutsch-französischen Grenze eingerichtet worden und haben mittlerweile den Dienstbetrieb aufgenommen.

Da dem HPR vom BMF bislang keinerlei Informationen zu den „Gemeinsamen Zentren“ zugegangen sind, hat sich der HPR schriftlich

an das BMF gewandt, um über die Standorte, die Aufbauorganisation, die wahrzunehmenden Aufgaben, den Personalbedarf, die Dienstpostenbewertung, das Anforderungsprofil sowie die Besetzung der Dienstposten Informationen zu erhalten.

Bearbeiter: Hans Eich, BDZ